Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.09.2026 Drucksache 19/13287

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 31.07.2026

Islamistische Gefährder und Relevante Personen in Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Landkreis Miesbach, Landkreis Bad Tölz, Landkreis Traunstein und Landkreis Berchtesgadener Land

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder in der Stadt Rosenheim? 3

1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen in der Stadt Rosenheim? 3

2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Rosenheim? 3

2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Rosenheim? 3

3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Miesbach? 3

3.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Miesbach? 3

4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Bad Tölz? 3

4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Bad Tölz? 3

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Traunstein? 3

5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Traunstein? 3

6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Berchtesgadener Land? 3

6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Berchtesgadener Land? 3

7.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der angewandten Methoden zur Überwachung der als Gefährder eingestuften Personen sowie der Relevanten Personen (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)? 4

7.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Höhe der Kosten, die zur Überwachung der als Gefährder eingestuften Personen sowie der Relevanten Personen aufgebracht werden müssen (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)? 4

8.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, nach welchen Kriterien die Einstufung zum islamistischen Gefährder sowie zur Relevanten Person erfolgt (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)? 4

8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zunahme bzw. Abnahme der islamistischen Gefährder in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte nach Jahren für die oben genannten Landkreise sowie der Stadt Rosenheim auflisten)? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.08.2026

Vorbemerkung:
Es ist unklar, was der Anfragende jeweils mit der Formulierung „Welche Kenntnisse […]“ meint. Daher erfolgte die Beantwortung auf Grundlage der hier angenommenen Intention der jeweiligen Fragestellung.

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder in der Stadt Rosenheim?

1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen in der Stadt Rosenheim?

2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Rosenheim?

2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Rosenheim?

3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Miesbach?

3.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Miesbach?

4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Bad Tölz?

4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Bad Tölz?

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Traunstein?

5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Traunstein?

6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der islamistischen Gefährder im Landkreis Berchtesgadener Land?

6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Relevanten Personen im Landkreis Berchtesgadener Land?

7.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der angewandten Methoden zur Überwachung der als Gefährder eingestuften Personen sowie der Relevanten Personen (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)?

Die Fragen 1.1 bis 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten detaillierten Informationen sind als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft.

Nach Nr. 2.2.4 Bayerische Verschlusssachenanweisung (BayVSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Grund der vorliegenden VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder bzw. Relevante Person möglich werden würden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 1.1 bis 7.1 aus Geheimhaltungsgründen nicht beantwortet werden können. Entsprechend ist auch eine Übersendung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD an die VS-Registratur des Landtags nicht möglich.

7.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Höhe der Kosten, die zur Überwachung der als Gefährder eingestuften Personen sowie der Relevanten Personen aufgebracht werden müssen (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)?

Die vom Haushaltsgesetzgeber festgelegten Haushaltsmittel werden durch das StMI den Verbänden der Bayerischen Polizei zur Deckung des jeweiligen Finanzbedarfs, der für die Erfüllung der Aufgaben der Bayerischen Polizei notwendig ist, zugewiesen. Der Haushaltsplan ist hier Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung und gibt mit seiner Titelstruktur grundsätzlich vor, wie die Mittel einzusetzen sind. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel unterliegt nach ihrer Zuweisung durch das StMI der Budgethoheit des jeweiligen Verbandes. Vor diesem Hintergrund sind die angefragten finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei nicht eindeutig bezifferbar.

8.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, nach welchen Kriterien die Einstufung zum islamistischen Gefährder sowie zur Relevanten Person erfolgt (bitte nach Gefährder und Relevante Personen auflisten)?

Die Einstufung als Gefährder bzw. Relevante Person erfolgt durch die im Einzelfall zuständige Polizeidienststelle, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Grundlage für die Einstufung sind die Definitionen „Gefährder“ bzw. „Relevante Person“, welche im Internet frei abrufbar zu finden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion und des Informationsrechts der Abgeordneten des Landtags ist, sich frei verfügbare Informationen durch die Staatsregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zunahme bzw. Abnahme der islamistischen Gefährder in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte nach Jahren für die oben genannten Landkreise sowie der Stadt Rosenheim auflisten)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 7.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.